

## 2. Änderung des Geschäftsverteilungsplans für den richterlichen Dienst

1. Anlass für die Änderung ist die zum 01.06.2023 anstehende Besetzung der 5. Kammer mit der Richterin Dr. Croonenbrock

2. Präsidiumsbeschluss:

Der richterliche Geschäftsverteilungsplan vom 14.12.2022 in der Fassung der 1. Änderung vom 22.05.2023 wird wie folgt zum 01.06.2023 geändert.

A. Besetzung der Kammern mit vorsitzenden und ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern

I. Besetzung der Kammern mit Vorsitzenden

### 1. Kammervorsitz

Den Vorsitz führen:

1.Kammer: Direktorin des Arbeitsgerichts Schreckling-Kreuz

2.Kammer: Richterin am Arbeitsgericht Kensy

3.Kammer: Richterin am Arbeitsgericht Groeger

4.Kammer: Richter am Arbeitsgericht Rehwinkel

5.Kammer: Richterin Dr. Croonenbrock

### 2. Vertretung im Kammervorsitz

Bei Verhinderung einer / eines Kammervorsitzenden gilt folgendes:

Die Vorsitzende der 1. Kammer wird durch die Vorsitzende der 2. Kammer vertreten. Die weitere Vertretung erfolgt durch den Vorsitz der 3., 4. und 5. Kammer in dieser Reihenfolge.

Die Vorsitzende der 2. Kammer wird durch die Vorsitzende der 1. Kammer vertreten. Die weitere Vertretung erfolgt durch den Vorsitz der 4., 5. und 3. Kammer in dieser Reihenfolge.

Die Vorsitzende der 3. Kammer wird durch die Vorsitzende der 1. Kammer vertreten. Die weitere Vertretung erfolgt durch den Vorsitz der 2., 5. und 4. Kammer in dieser Reihenfolge.

Der Vorsitzende der 4. Kammer wird durch die Vorsitzende der 5. Kammer vertreten. Die weitere Vertretung erfolgt durch den Vorsitz der 3., 2. und 1. Kammer in dieser Reihenfolge.

Die Vorsitzende der 5. Kammer wird durch den Vorsitzenden der 4. Kammer vertreten. Die weitere Vertretung erfolgt durch den Vorsitz der 3., 2. und 1. Kammer in dieser Reihenfolge.

Fällt während einer Erstvertretung zugleich eine weitere Vertretung an, fällt diese dem nach der Vertretungskette nächsten weiteren Vertreter zu, der zeitgleich keine Vertretungsaufgaben wahrzunehmen hat.

## B. Verteilung der Geschäfte auf die Kammern

### I. Allgemeine Zuständigkeit

...

### 2. Ga-, BV-, BVGa-, AR- und Ha-Sachen

Ga-, BV-, BVGa-, AR- und Ha-Sachen werden im Wechsel und in dieser Reihenfolge von den Kammern 1 bis 5 bearbeitet. Die 3. Kammer wird bei jedem 2. Durchgang ausgelassen. Der Durchgang startet jährlich mit der 1. Kammer. Rechtssachen, die wegen besonderer Zuständigkeit für eine bestimmte Kammer einzutragen sind, werden im Rahmen der Durchgänge nicht berücksichtigt, d. h. die Durchgangsfolge wird so fortgesetzt, als sei das Verfahren besonderer Zuständigkeit nicht eingetragen worden. Aus Gründen besonderer Zuständigkeit abzugebende und umzutragende Rechtssachen führen ebenfalls zu keiner Durchbrechung der Durchgangsfolge.

6. Überführung des anteiligen Kammerbestandes der laufenden Verfahren der Kammern 1. – 4. in die 5. Kammer

Mit dem 01.06.2023 08.00 Uhr werden die Streitlisten der laufenden Verfahren der Kammern 1. – 4. gezogen und nach Eingangsdatum aufsteigend sortiert. Bei demselben Eingangsdatum erfolgt die Sortierung aufsteigend nach Aktenzeichen. Jedes vierte Verfahren wird in den Bestand der 5. Kammer überführt.

Handelt es sich bei dem 4. Verfahren um ein Verfahren mit einem Verkündungstermin, Zusammenhangssachen nach B.II. und B.III. sowie Verfahren mit einer begonnenen Beweisaufnahme, so sind diese von der Überführung in die 5. Kammer ausgenommen. An die Stelle dieser auszulassenden Verfahren tritt das nächst folgende Verfahren. Danach beginnt die Zählweise wieder mit 1.

B.IV. Die Regelung des GVP vom 14.12.2022 entfällt.

C. Abs.7

Die Güterichterverfahren werden im Wechsel und in dieser Reihenfolge von den Kammern 1 bis 5 bearbeitet.

Gelsenkirchen, den 22.05.2023  
Das Präsidium

.....  
Schreckling-Kreuz  
Dir'in ArbG

.....  
Groeger  
Ri'in ArbG

.....  
Kensy  
Ri'in ArbG

.....  
Rehwinkel  
Ri ArbG